Vitusschule
Gemeinschaftsgrundschule Mönchengladbach
Lochnerallee · Am Ringerberg

Merkblatt für alle Eltern schulpflichtiger Kinder „Beurlaubung unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien“

Mönchengladbach, August 2025

Liebe Eltern!

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Schüler / eine Schülerin **vor und im Anschluss an Ferien nicht beurlaubt** werden darf. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Ein dringender Fall liegt nicht vor, wenn ein günstigerer Flugtarif in Anspruch genommen werden kann oder mögliche Verkehrsspitzen vermieden werden sollen.

Ich bitte Sie daher, Ihre **Urlaubsplanung mit der allgemeinen Ferienordnung für das Land Nordrhein- Westfalen abzustimmen**.

Hier sind die **Ferientermine für das Schuljahr 2025 / 26** (angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag!):

Herbstferien	13.10. – 25.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 06.01.2026
Osterferien	30.03. – 11.04.2026
Pfingstferien	26.05.2026
Sommerferien	20.07. – 01.09.2026

lernen · wachsen · fördern

Dann möchte ich Ihnen noch die sogenannten **„beweglichen Ferientage“ und den „Ausgleichstag“ für den Tag der offenen Tür** mitteilen:

Freitag nach Altweiber (Ausgleichtag)	13.02.2026
Rosenmontag	16.02.2026
Veilchendienstag	17.02.2026
Freitag nach Christi Himmelfahrt	15.05.2026
Freitag nach Fronleichnam	05.06.2026

Sollte Ihr Kind vor oder im Anschluss an die Ferien erkranken, ist in **Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Mönchengladbach ein ärztliches Attest** vorzulegen.

Sollte es dennoch zu unentschuldigten Fehltagen vor oder im Anschluss an die Ferien kommen, bei denen ich davon ausgehen muss, dass die Ferien eigenmächtig verlängert wurden, werde ich das Schulamt für die Stadt Mönchengladbach hierüber informieren. Von dort wird ein **Ordnungswidrigkeitenverfahren** eingeleitet. Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht verstößt gegen § 41 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) und stellt nach § 126 Schulgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu **1.000,- €** geahndet werden kann.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und der Bitte um Beachtung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Uta Stricker, Schulleiterin

✂----------

Das Merkblatt „Beurlaubung unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien“ habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Name des Kindes Klasse

_____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten